



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Tiflis

Terminvereinbarung zur Antragsabgabe:

Mo-Fr 9-18 Uhr
unter Tel.: 0 900 007 001
(Servicegebühr 3,- GEL)

Öffnungszeiten zur Antragsabgabe:

Mo-Do 9-13 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Telefonische Auskünfte:

Mo-Fr 9-13 Uhr unter Tel.: 2435-399

Merkblatt Nr. 2: Allgemeine Hinweise zur Visumerteilung

A. Wann beantragen Sie ein Schengen-Visum?

Ein Schengen-Visum wird für kurzfristige Aufenthalte im Schengen-Gebiet von höchstens 90 Tagen pro Halbjahr oder für die Durchreise durch das Schengen-Gebiet erteilt. Zuständig für die Erteilung ist immer die Botschaft eines Schengen-Staates, in dessen Hoheitsgebiet das alleinige oder das hauptsächliche Reiseziel liegt. Planen Sie verschiedene Schengen-Staaten zu besuchen und haben Sie mehrere Reiseziele mit gleicher Aufenthaltsdauer, ist die Vertretung des Staates zuständig, in den Sie zuerst einreisen. In diesem Zusammenhang prüft die Botschaft bei jedem einzelnen Visumantragsteller, ob die folgenden Erteilungsvoraussetzungen vorliegen:

- Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des Reisezwecks,
- Finanzierung der Lebenshaltungs- und Reisekosten aus eigenen Mitteln bzw. Einkommen,
- die Bereitschaft, rechtzeitig und freiwillig aus dem Schengen-Raum auszureisen und dass ausreichende familiäre und wirtschaftliche Gründe für eine Rückkehr nach Georgien sprechen,
- Vorlage einer gültigen Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000,- EUR für den gesamten Schengen-Raum und für die gesamte Aufenthaltsdauer einschließlich An- und Abreisetag.

B. Wann beantragen Sie ein nationales Visum?

Für Aufenthalte über 90 Tage pro Halbjahr oder Aufenthalte, die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland führen, sind Ausländer grundsätzlich visumpflichtig und beantragen ein nationales Visum. Hiervon ausgenommen sind Unionsbürger, EWR-Staatsangehörige (EWR - Europäischer Wirtschaftsraum) sowie Staatsangehörige der Schweiz. Die Bearbeitung von nationalen Visa dauert in der Regel bis zu drei Monaten, da in den meisten Fällen innerdeutsche Behörden beteiligt werden müssen. Eine Entscheidung wird erst getroffen, wenn das Votum der beteiligten innerdeutschen Behörden vorliegt.

C. Allgemeine Hinweise zum Visumverfahren

1. Antragsverfahren: Antragsformulare sind kostenlos in der Visastelle erhältlich und können von der Internetseite der Botschaft (www.tiflis.diplo.de) heruntergeladen werden.

Zur Beantragung eines Visums ist grundsätzlich die persönliche Vorsprache erforderlich.

Ein Antrag kann frühestens drei Monate vor Reisebeginn eingereicht werden. Werden Antragsunterlagen nicht vollständig vorgelegt, wird der Antrag zurückgewiesen. Werden gefälschte oder verfälschte Antragsunterlagen vorgelegt, wird der Antrag abgelehnt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reisebeginn auf unseren Merkblättern (Website www.tiflis.diplo.de und Schaukästen vor der Visastelle) über die notwendigen vorzulegenden Unterlagen.



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Tiflis

Terminvereinbarung zur Antragsabgabe:

Mo-Fr 9-18 Uhr
unter Tel.: 0 900 007 001
(Servicegebühr 3,- GEL)

Öffnungszeiten zur Antragsabgabe:

Mo-Do 9-13 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Telefonische Auskünfte:

Mo-Fr 9-13 Uhr unter Tel.: 2435-399

Wenn innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung ein Schengenvisum rechtmäßig genutzt wurde, reicht im aktuellen Antrag zum Nachweis der familiären Situation die Vorlage von Kopien der Personenstandsunterlagen aus.

Die Deutsche Botschaft Tiflis erteilt in Vertretung Visa für die Schengenpartner Finnland und Portugal. Bitte denken Sie daran, Unterlagen in finnischer oder portugiesischer Sprachfassung unbedingt mit deutscher oder englischer Übersetzung einzureichen.

WICHTIG: Sie persönlich sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben verantwortlich.

2. Terminvergabe: Bitte beachten Sie den Hinweis im Kasten ganz oben rechts. Die angegebene Telefonnummer ist nur aus Georgien anwählbar. Sollten Sie die Vorteile des Angebots zur Terminvergabe nicht nutzen wollen, haben Sie immer freitags von 9 bis 10 Uhr die Möglichkeit, persönlich bei der Visastelle einen Termin kostenfrei zu vereinbaren. Sie erhalten einen Termin zur Antragsabgabe, der zwei Wochen später liegt als ein vergleichbarer Termin, der durch das Call Center vereinbart wurde.

3. Gebühr: Die Visumgebühr beträgt einheitlich für alle Visumkategorien 60,- EUR. Dabei handelt es sich um eine Bearbeitungsgebühr, die bar in GEL zu bezahlen ist, und die nicht erstattet wird, sollte das Visum nicht erteilt werden.

a) Gebührenermäßigung: Das Visumerleichterungsabkommen (VEA) der Europäischen Union mit Georgien schreibt für georgische Staatsangehörige eine Gebühr in Höhe von 35,- EUR für ein Schengenvisum fest und zwar unabhängig vom ständigen Wohnsitz oder vom Ort der Antragstellung. Die VEA mit Armenien, Aserbaidschan, Russland und der Ukraine sehen für Staatsangehörige dieser Länder ebenfalls eine ermäßigte Gebühr von 35,- EUR vor.

b) Gebührenbefreiung: Die verschiedenen Befreiungsmöglichkeiten von der Visumgebühr sind den jeweiligen VEAs (Artikel 6) zu entnehmen. Für Georgien (z.B. für Verwandte in direkter Linie, Rentner, Minderjährige unter 12 Jahren) sind diese Befreiungen aufgelistet in Anlage 2 zum Merkblatt VEA. Sollten Sie die Dokumente, die das Verwandtschaftsverhältnis nachweisen, um eine Gebührenbefreiung zu erhalten (z. B. Geburtsurkunden), nicht vorlegen können, muss die Bearbeitungsgebühr von 35,- EUR bezahlt werden.

c) Wer bezahlt die Gebühr von 60,- EUR?: Für Drittstaatsangehörige, die nicht in einem o. a. VEA genannt sind, bleibt es bei der einheitlichen Visumgebühr von 60,- EUR. Für nationale Visa sind die VEA nicht einschlägig, auch hier gilt weiterhin die Gebühr von 60,- EUR (z. B. Au-pair, Studium, Familiennachzug, sofern nicht zu deutschen oder EU-Staatsangehörigen nachgezogen wird).

4. Bearbeitungsdauer: Im Regelfall beträgt die Bearbeitungszeit sechs Arbeitstage. Bei Anträgen mit dem Hauptreiseziel Finnland oder Portugal sind längere Bearbeitungszeiten möglich. Während



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Tiflis

Terminvereinbarung zur Antragsabgabe:

Mo-Fr 9-18 Uhr
unter Tel.: 0 900 007 001
(Servicegebühr 3,- GEL)

Öffnungszeiten zur Antragsabgabe:

Mo-Do 9-13 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Telefonische Auskünfte:

Mo-Fr 9-13 Uhr unter Tel.: 2435-399

der Hauptreisezeiten ist mit mehrwöchigen Vorlaufzeiten bei der Terminvergabe (nicht der Bearbeitungsdauer) zu rechnen. Wir bitten, diesen Hinweis bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

5. Minderjährige Antragsteller müssen zwecks Identitätsprüfung persönlich in der Visastelle vorsprechen und sich ausweisen. Ab Vollendung des 16. Lebensjahres stellen Minderjährige ihren Visumantrag persönlich. Ist ein Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 18 Jahre, müssen beide sorgeberechtigten Eltern persönlich vorsprechen und mit ihrer Unterschrift auf dem Antrag ihre Einwilligung zu der geplanten Reise geben. Die Botschaft bittet, folgende Dokumente zur Vorsprache mitzubringen:

- Gültiger Reisepass der Eltern oder Personalausweis mit einer Kopie
- Geburtsurkunde des minderjährigen Antragstellers im Original mit einer Kopie und Übersetzung
- Sollte ein Elternteil verstorben sein: Vorlage der original Sterbeurkunde mit einer Kopie und Übersetzung
- Bei Wechsel der Sorgeberechtigten oder Adoption: Vorlage des entsprechenden Beschlusses der zuständigen georgischen Behörde im Original mit einer Kopie und Übersetzung

6. Hinweis für Familienangehörige von Unionsbürgern

(dieser Hinweis gilt nicht für Familienangehörige von deutschen Staatsangehörigen):

- Unionsbürger nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU sind Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU).
- Familienangehörige von Unionsbürgern und deren Ehepartner / Lebenspartner nach diesem Gesetz sind:
Ehepartner, Lebenspartner (eingetragene Partnerschaft),
Eltern (auch Adoptiveltern), Großeltern
Kinder (auch Adoptivkinder), Enkelkinder, die noch nicht 21 Jahre alt sind.
- Familienmitgliedern von Angehörigen eines Mitgliedstaates der EU / EWR (nicht Deutsche) wird auf Anfrage ein Sondertermin für Anträge auf Familienzusammenführung erteilt. Ihre Anfrage nach einem solchen Termin senden Sie bitte per E-Mail direkt an die Visastelle. Bitte fügen Sie einen Nachweis bei, dass Ihr Ehegatte / Ihre Bezugsperson eine entsprechende Staatsangehörigkeit besitzt und in Deutschland lebt (Passkopie, Meldebescheinigung, Heirats- / Geburtsurkunde).
- Das Freizügigkeitsgesetz gilt auch für EWR-Staatsangehörige (Island, Norwegen, Liechtenstein) und für die Schweiz.